

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 04.03.0
Geschäft: 2025-062
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025

Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024, mit Änderungen Planungs- und Baugesetz PGB und Strassengesetz StrG Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

Das Wichtigste in Kürze

Bis am 14. März 2025 liegt die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2024 sowie Revisionen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Strassengesetzes mit gemeinsamen Themen zur Anhörung und Mitwirkung auf. Hauptthemen sind die Begrenzung von Lichtimmissionen, Verschiebung von Bauzonenflächen zur Siedlungsoptimierung, die Neuordnung des Hochwasserschutz mit Anpassung der Schutzzielmatrix in der kantonalen Wasserverordnung, Neuregelung von Materialtransporten und Deponiestandorten sowie Solaranlagen in geschützten Ortsbildern.

Die Gemeinde Bassersdorf ist von den Anpassungen nur grundsätzlich und wenig räumlich betroffen, entsprechend verzichtet sie auf gesonderte Stellungnahmen, unterstützt jedoch Eingaben von ZPG und VZGV im Sinne der Gemeinden.

1 Ausgangslage

Mit der öffentlichen Auflage und Anhörung des Entwurfs zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans erfolgt gleichzeitig die Vernehmlassung zur inhaltlich zusammenhängenden Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG-Revision) «Raumentwicklung und Nacht», die ebenfalls inhaltlich verwandte parlamentarische Initiative «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen» sowie die ausgearbeitete Vorlage zu einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion betreffend «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern». Gemeinden haben bis zum 14. März 2025 Zeit für eine Stellungnahme.

Die **Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans** beinhaltet Anpassungen in verschiedenen Kapiteln (2 Siedlung, 3 Landschaft, 4 Verkehr sowie 5 Ver- und Entsorgung – vgl. Abb. 1) zu den Themen:

- Begrenzung von Lichtemissionen, Bezeichnung von lichtempfindlichen Gebieten, Fachkarte lichtempfindliche Gebiete, Erhalt von nächtlicher Dunkelheit

- Verschiebung von Bauzonenflächen zur Siedlungsflächenoptimierung
- Neuordnung des Hochwasserschutzes in der Wasserverordnung, mit Aktualisierung der Schutzzielmatrix
- Anpassungen Abschnitt Materialtransporte aufgrund der Bahntransportverordnung, Streichung von Abbaugebieten
- Neufestlegung Deponiestandorte

Die **Revisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Strassengesetzes (StrG)** umfassen die folgenden Themen

- _ PBG: Raumentwicklung und Nacht, mit Regelungen betreffend Schutz und aktiver Förderung von natürlichen, dunklen Landschaften ausserhalb von Siedlungen
- _ PBG: Solaranlagen in geschützten Ortsbildern, mit Interessensnachweis bereits auf Stufe Nutzungsplanung
- _ StrG: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, mit konkreten Massnahmen

2 Erwägungen

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal, ZPG (v.a. raumplanerische Argumentation), und der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute, VZGV, Fachsektion Bau und Umwelt (hauptsächlich Hinweise zum tw. grossen Aufwand in der Umsetzung), haben zu den Veränderungen gesonderte Stellungnahmen erarbeitet. Die Gemeinde Bassersdorf ist von den Anpassungen nur grundsätzlich und wenig räumlich betroffen, entsprechend verzichtet sie auf gesonderte Stellungnahmen, unterstützt jedoch die Eingaben von ZPG und VZGV im Sinne der Gemeinden.

Im kantonalen Richtplan, Kapitel 3.11.2 'Karteneinträge' unter dem Kapitel 3.11 Gefahren sind unter den Massnahmen 11 und 12 noch die beiden Retentionsbecken Schafmetzg und Schlifi aufgeführt. Solche werden gemäss aktueller Vorprojektierung des Hochwasserschutzes Bassersdorf nicht mehr benötigt, jedoch werden in den gleichen Gebieten bei einem Entscheid für die Variante 'Entlastungstollen' Einlaufbauwerke benötigt. Mit Vorliegen von Vorprojekten und Variantenentscheid wird eine Anpassung des Richtplans beantragt werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Revisionsinhalte des kantonalen Richtplans 2024, des Planungs- und Baugesetzes und des Strassengesetzes gemäss Ausgangslage und Erwägungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der nur grundsätzlichen Betroffenheit verzichtet die Gemeinde Bassersdorf auf eigene Stellungnahmen, unterstützt jedoch die Stellungnahmen ZPG und VZGV zu den Revisionsthemen.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird beauftragt, die entsprechenden Rückmeldungen an die ausschreibenden Stellen ARE und AWEL Kanton Zürich vorzunehmen.

Mitteilung an (elektronisch)

- ZPG, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- VZGV, Fachsektion Bau und Umwelt, Räfelstrasse 20, 8045 Zürich
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Bereichsleitung Hochbau / Baubewilligungen
- Akten (Original)

Beilagen

- ZPG, Stellungnahmen zu den Themen
 - . Teilrevision kantonaler Richtplan 2024, Entwurf Stand 7. Februar 2025
 - . Teilrevisionen PBG / StrG, Entwurf Stand 5. Februar 2025
- VZGV, Stellungnahmen zu den Themen
 - . Teilrevision kantonaler Richtplan 2024, Stand 18. Februar 2025
 - . Teilrevisionen PBG / StrG, Lichtemissionen, Stand 18. Februar 2025
 - . Teilrevisionen PBG, Raumentwicklung und Nacht, Stand 18. Februar 2025
 - . Teilrevisionen PBG, Solaranlagen in geschützten Ortsbildern, Stand 18. Februar 2025
- Unterlagen kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024, PBG-Revision 'Raumentwicklung und Nacht', PBG-Revision und Revision Strassengesetz 'Vermeidung unnötiger Lichtemissionen', PBG-Revision 'Solaranlagen in geschützten Ortsbildern' ist unter <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene/kantonaler-richtplan/laufende-verfahren/oeffentliche-auflage.html> einsehbar.

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch